

Sonnabends, den 5. Martii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

10.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was Gelder anuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, in Stettin und Schmiedemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A VERTISSEMENTS.

Als ein Hochlöblich General-Postamt jüngst von neuen zu verordnen und festzusezzen der Nothdurst vorhin befahlten, abiertesjährige Zahlung, der hiesigen Intelligenzen bewürfen, solche nunmehr quartaliter, sonder Auënahme zu urgen, und einzufordern, dergestalt, das ein jedes Postamt und Particulier, seinen schuldigen Beitrags, sofort nach verkosten Quartal bezahlen und einsenden sollen, oder die Restam. con zu höherer Verfugung spacieiret, und überreicht werden sollen. So hat man obige dem Publics so wohl wie einem jeden Interessenten der Intelligenzen, hiemit ausgegebenermassen, bekannt machen wollen, mit ersuchen, sich nach vorerwähnter Verordnung einzurichten und zu achten, andergestalt aber zu geweckt

gewärtigen, daß die Säumigen, infolge hoher Befehle unauflieblich denuncirt werden müssen. Stettin, den 18ten Februaris 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Comtoir d'Adress-

Als in Pohlen das Viehsterben hin und wieder gräfret; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und dabey zugleich beschloßen, daß sich niemand unterstehen solle, auf denen infiehenden Viehmärkten in Pohlen, einiges Vieh anzukaufen, und in hiesiges Land einzubringen, immsofern solches, zu Verhütung aller beßorglichen Einschleppung der Viehseuche, schlechthin nicht einzuführen werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 2ten Januaris 1757.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei Effebarten hieselbst ist für 1 Rthlr. zu haben: Beantwortung derer so genannten Anmerkungen über die von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges bis anhero zum öffentlichen Druck gediehenen Königlich Preussischen Kriegesmanifesten, Circularien und Memoires, Berlin 1757. NB. Es sind nur noch wenige Exemplaria alhier zu haben.

Die respectiven Herren Reddere des Schiffes der junge Tobias, wollen gedachtes Schiff plus lichtante verkaufen, wozu Termin auf den 2ten Februaris, 1eten und 2eten Martii c. präfigiret worden; die etwange Liebhabere können sich in gedachten Terminis, des Nachmittags um 2 Uhr im Seegericht melden. Das Inventarium von dem Schiffe, ist bei dem Secretario des Seegerichts zu sehen.

Vor dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer am Fischerthor wohnhaft, ist guiter Rigaischer und Memelscher Sä- Leinsaamen bey Connon, Scheffel und Viertel zu haben; die Herren resp. Liebhabere so von einen wie anderu was benötiget, belieben sich bey ihm zu melden, und verhürtzt zu seyn, daß sie mit gute Waare, und dem außeren Preise sollen gediinet werden.

Es ist hier in Stettin ein Schiff zu verkaufen, von 20 Ellen lang, 24 Fuß breit, 7 Fuß hohl, dabey 2 schöne Kukerhaufen, und 2 gute Anfers, auch ein Morp. Anker, 2 gute Linigen, 2 Ecke-Docken-Segel, es ist taxiret auf 420 Rthlr. wenn sich Liebhaber finden, so können sie sich bei dem Schiffer Schwellen melden, oder bey den Färber Herrn Biedermann, und accordiren; dabey ist auch ein neues Erzweckbord.

Es soll den 2 ten Martii und folgende Tage, eine Partheyrahte Weine, in des Herrn Rath Ehlers Keller, durch den Mäcker Herrn Stoltendurg, verkauft werden; Liebhaber belieben sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es sollen durch den Mäcker Andreas Masche, den 16ten dieses, in des Herrn Huckerichs Keller, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, einige Stücke Conjac, wie auch Bourdeausche Brandtromme, gegen baute Bezahlung an dem Meistbietenden verauktionirt werden.

Der Schiffer Joachim Krull ist gesonnen, seyn fahrend Schiff, die Demuth genannt, halb oder ganz zu verkaufen. Es ist Kükner-weise gebaut, 29 Ellen lang, breit im untersten Verholz 23 Fuß, hohl unter dem legsten Ballen 7 und 3 viertel 2 Fuß; wer etwa wolte ein Käufer abgeben, der kan sich bey gedachtom Schiffer, oder bey dem Herrn Hoffmäl Müller melden, und nähre Nachricht einziehen, auch einen billigen Accord gewärtigen.

Vor dem Kaufmann Biegler, wohnhaft auf dem Krautmarkt, ist 1 besonnien: Hollsteiner Butzer in Achtel und halbe Achtel, a Pfund 2 Gr. 3 Pf. Holländisch Abraham Bergstoback a 100 Pfund 15 Rthlr. Stein-Flachs a Stein 1 Rthlr. 6 Gr. Königsberger Schuhkunf a Schiffsfund 15 Rthlr. Hundsbed a Schiffsfund 7 Rthlr. Königsberger Matten circa 2 bis 300 Dacher, a 10 Gr. Steffisch a Schiffsfund 6 Rthlr. 12 Gr.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schlutus ut Curatoris des Advocati Fisci Schwedens Concessus, wegen des verstorbenen Fisci Schwedens Mobilien, das Königliche Hofgericht, Terminum Recitationis auf den 2ten Martii c. präfigiret hat; so wird solches öffentlich hierdurch zu jedermanns Nutzen gebracht, damit dieseljenigen, welche von obgedachten Mobilien etwas zu kaufen belieben haben, im Wigen Germino, Morang gegen 10 Uhr in dem Fiscal Schreyerschen Hause sich einzufinden, darauf hießen,

bietzen, und gewarthen können, daß solche denen Meisbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 24ten Januarii 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das Zanthiersche Aufhell in dem Dorfe Buslar, Vorizischen Kreises, ist auf des Landraath von Zante thlere Anfuchen zum öffentlichen Kauf gestellter, und Termint den 28ten Februarii, iten April und den May c. angesehen worden, alsoem sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu gestellen, und nach Vorfinden die Adiction zu gewarthen haben; nach der anno 1750 aufgenommenen Taxe beträget der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Pyritz mit mehrern besagen. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als der Herr Obristwachtmeister von Seelhorst resolviert, dero zu Uckermünde gelassenen Vorrath von Heu zu verkaufen: So können diejenigen so davon etwas zu erhandeln Lust haben, sich bei dem Bürgermeister Berlin daselbst melden, und mit denselben wegen des Preises Einvernehmen accordieren.

Auf Inhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Veräußerung derselben an der Oder ohnweit Stettin belegenen 2 Guther, Ferdina:stein so auf 15617 Rthlr. und Winterfeld so auf 12484 Rthlr. taxirt, ein nochmählicher Terminus auf den 18ten May a. c. angesehen; und haben sich sodann die Käufer hieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Trinitatis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarii 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der Einwohner in dem Amtsdorfe Pritter, Nahmens Simon Steffen, sein vor wenigen Jahren daselbst erbauetes Haus zu verkaufen willens ist; so wird solches hiermit bekannt gemacht; zugleich aber diejenigen, sub pena præcūtū auf den 7ten Martii c. citaret, so ein jus contrad. cend. zu haben vermeynen. Wollin, den 14ten Februarii 1757.

Königlich Preußisches Amt althier.

Als auf die von dem Schiffer Gronow bisher gefahrene, und nunmehr subhaftirte Schiffjagdt, so 1100 Rthlr. taxirt, ist o Termio ultimo licitationis den 18ten Februarii c. nur 220 Rthlr. geborthen worden; so ist novus Terminus licitationis und zwar 120 omni auf den 8ten Martii c. præfigret, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so ein mehreres dafür zu geben willens sind, sich in traxo Vermittags um 10 Uhr auf dem Rathause zu Uckermünde einzufinden, und ihren Both ad prot. collum thun können, da benn plus licitas gegen baare Bezahlung des Kaufpreiss die Adjudication und Tradition der Schiffjagdt quæst. cum Inventario zu getrennen hat.

Auf Königlicher beider Regierung Verordnung sollen zu Anclam der verstorbenen Frau Witwe von Linde nachgelassne Mobilia, bestehend in verschiedenen modernen Silber, Zinn, Kupfer, Messing, und Eisengeräth imgleichen Kleidung, Bettten, Leinen, feinen Tafelgedecken, holländischen und irdenen Zeuge, Spiegel, allerhand hölkern Hausgeräth, wie auch ein alter vierziger Wagen, 2 Kühe, und Schweine, per auctionem veräußert werden. Wer nun dazu einen Käufer abzugeben willens, der beliebe sich den 11ten Martii und in folgenden Tagen Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmaars Löwens Hause zu Anclam einzufinden, und gewarzt zu seyn, daß die fürhandene Mobilia plus licitantes seien baare Bezahlung häufig zugeschlagen werden sollen.

Zu Greiffenbagen sollen die dem Böttcher Meister Gottfried Wölker abgefändete Sachen, an Bettten, Zinn u. s. w. so ihm auf 15 Rthlr. abgenommen werden, den 14ten Martii c. dem Meisbietenden verkaufft werden. Wer solche zu kaufen belieben hat, kan sich bemeldten Tages daselbst zu Rathausse einzufinden.

Zu Uckermünde ist die Wittwe Eichhoffen willens, ihren vor dem Leckerthore daselbst habenden Krug, den so genannten Luckuckrug, woyet gute Stallung, sowohl vor Pferde als auch anderes Vieh befindlich, aus der Hand zu verkaufen; diejenigen also, welche Belieben finden möchten, solchen zu erhandeln, können sich bey derselben zu Uckermünde melden, Handlung pflegen, und eines billigen Preises gewährigen.

Zu Stolp sind Provisores der Pfarrkirche und Hospitaler contentiente Magistratu tellens, eine Kirchenhaus, dicht am Neuenhore, und an des Kaufmann und Bernsteinhändlers Hendwecks Hause beslegen, in Terminis den 2ten Martii, 14ten April und 2ten May a. c. plus 1 c. tanti zu verkaufen; es können sich dorwegen diejenigen so Belieben tragen dieses Haus zu kaufen, in besagten Terminis allhier in Rathause melden, und plus licitas Adictionem gevördrigen.

Zu Stargard sollen in Termino den 29ten Martii c. bey dem Stadtgerichte daselbst, eine von dem Juden Meyer Matuz, dem Kaufmann Herrn Barau zu Stettin versetzte Uhr, an dem Meisbietenden verkaufft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Bey dem Stadtgerichte zu Stargard soll in Termino den 2ten April c. ein Kirchenstand zu St. Johann Num. 9, an Seiten der Kanzel, Des Brauer Schroders Erben zugehörig, verkaufft, und dem Meisbietenden zugeschlagen werden; welches hiedurch notificirt wird.

In des Kaufmann Martin Arndts Hause zu Treptow an der Rega sollen den 14ten Martii a. c. verschiedene Haussmeubles an Kupfer, Zinn, Messing, Silber, Leinen, und Hölzern Gerath, imgleichen 2 junge Pferde, eine Ealefche, 2 andere Wagens, Pferde Geschirr, akerley Wagen, und Ackergräthe, ein großer mehingerter Mörser etc. modo auctionis verkaufet werden. Liebhabere wollen sich in Termino Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollensee hat der Weißgärtner Johann Sutor, einen halben Morgen Acker von ein und einen halben Scheffel Saat, den Kielort auf dem Käterpott, und mit dem Johann Kunzmann benachbarer, an den Ackermann Johann Kunzmann verkauft; und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen zu Rathhouse.

Da der Bürger und Becker Meister Gottfried Wendorf sein Ackergröste, nebst Scheune und Gartn, vor dem Anelamschen Thore hießt, an den Bürger und Baumann Christian Schulzen erb, und eigenhümlich verkauft; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zu Puritz verkauft der Bürger David Stolzmann, einen Morgen Hauptstück mit der Saat, auf dem vorderen Wobin, zwischen Blemien und Plutro aus Briesen, und einen halben Morgen Briesensche Esfel, in eben dem Felde, mit der Saat, zwischen Frau Bürgermeister Vothen, und Meister Ihne: seld; imgleichen ein und ein drittel Morgen Hauptstück auf dem zweyten Wobin, zwischen Geiken und Frau Magdalener Schöninghen belegen, an den Bürger Herrn Friede:ich Martin Sen.; Terminus der Verlassung ist den zoten Martii 1757.

In Regenwalde verkaufen der Canonier Christian Friederich Matthies, und dessen Ehefrau Eva Lucia Fiskers, ihren Kohlgarten, vor dem Negathore, bey der Stubbenwische, bey Herr Christian Jaakkes belegen, zum Todtentau für 7 Rthlr. Kaufpristum, an den Bürger Gottlieb Klockow.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Als nach des verstorbenen Tanzelendi ners Wilken Tochter Wormunder geschebenen Anzeige, die bisherigen Mietshäbre von dem Wilkschen Hause zu Ende ge'aufsen, und von dem Königlichen Hofgericht zur anderweitigen Vermietbung des Hauses ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 14ten April präfigret werden; so wird solches hierdurch öffentlich zu jedermann's Notiz gebracht, da denn dem Meiste: hierhenden solches Haus auf 3 Jahre Miethweiss wieder zugeschlagen werden soll. Göslin, den 14ten Februarii 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Da das zu Anelam auf Marien Kirchhof befindliche Kirchenhaus auf bevorstehenden Ostern an: derzeitig vermietet werden soll; so können sich Miethslustige in Termi: i. licitacionis den 1ten, roten und 14ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr vor der Rathsstube daselbst einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben.

Als der Eleverre Lickowen allhier am Markte belegenes Wohnhaus ledig steht, und zur anderweiligen Vermietbung desselben von dem Königlichen Hofgerichte vor ein Terminus auf den 14ten hujes angesetzt gewesen, in selchem Termino aber sich kein Mietbaumann gefunden, und davor ein abermahliger Terminus auf den zoten Martii präfigret werden; so wird solches nochmahlen zu jedermann's desto bessern Notiz auch hierdurch in die öffentliche Intelligenz Nachrichten gebracht. Göslin den 14ten Februarii 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Nachdem zu Göslin des seligen Preuerator Holdten Erben auf der Bergstraf belegenes Haus ledig wold, und gegen inschende Ostern wieder vermietet werden soll, zu dem Ende auch von dem Königlichen Hofgerichte Terminus licitationis auf den zoten Martii c. angesetzt werden; so wird solches auch hierdurch jedermannlich notificirt, und können diejenigen, welche obgedachtes Haus zu mieten belieben tra:gen, in obgemelbten Termino auf dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erscheinen, darauf kriehen und bewertigen, das seliges dem Meisthiehenden auf gewisse Jahre Miethweiss überlassen werden so,

6. Sachen

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gute Plötz welches zwischen Anklam und Demmin belegen, und am Werth über 50000 Rthlr. beträgt ad instantiam der Rammischen Creditorum, auf 3 Jahr verpachtet werden; wozu bey der Königlichen Regierung Terminus licitacionis auf den 14ten Martii angesetzt. Die dazu Belieben haben, können sich alsdann melden, und gewährtigen, daß dem Meistbietenden die Pacht auf 3 Jahr überlassen werden soll.

Zu Berlinchen in der Neumark werden auf Michaelis a. c. 7 Stein inclusive 2 Werder, pachtlos. Die jährliche Pacht ist gewesen 109 Rthlr. 6 Gr. zur weiteren Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, seind Termine auf den 16ten Martii, 7ten May und 13ten Junii a. c. angesetzt; in welchen Terminis, sonderlich im letzten Termine die Liebhabere daselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathause sich melden, und ihr Gebot ad protocollo geben können.

Zu Lippehne in der Neumark sind die 8 Stadtseen hiwwiederum auf Weihnachten 1757 plus licitacionis auf 6 nacheinander folgende Jahre zu verpachten, wovon die bisherige 8 Stadtseher jählich 202 Rthlr. Pacht gegeben, und hierzu Termine licitacionis der erste den 2ten Martii, der zweyte den 3ten April, und der dritte den 2ten May a. c. anberaumet worden; so können also die Pachtlustige sich in beregten treuen Terminis licitacionis frühe um 8 Uhr zu Lippehne im Rathause gestellen, da auf dieben und der Meistbietende in Termis licitacionis ultimo gewährtigen, daß ihm besagte 8 Stadtseen, nach vorher eingehoblter Königlich Neumärkischer Krieges- und Domänen-Eammer Approbation adjudicirt werden soll.

Es haben die Geschwister von Ramn, als Creditorum des Ramnischen Concursus, dahin angefragt, daß das dem Debitor C. communi zuständig gewesene Gute Plötz, auf einige Jahre verpachtet werde: Da nun die mit interessirende Creditorum darunter einig; so haben die Pachtlustige sich in Lermno den 16ten Martii c. vor unserer Regierung zu gestellen, ihren Gebot ad protocollo zu thun, und zu gewährtigen, daß dem Meistbietenden pachtis pachtandis die Pacht auf einige Jahre überlassen werden soll; und könnten übrigens diejenigen, so zu der Pacht Belieben tragen, aus dem aufgenommenen Achtmonats-Protocollo bey der Königlichen Regierung sich des mehreren von dem Ertrage des Gutes erschien. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1757.

Es soll das Ackerwerk der blaue Hecht genannt, anderweitig auf 3 Jahr verpachtet werden, diejenigen, welche Lust haben dieses Ackerwerk zu pachten, können sich also den 2ten Martii a. c. auf des Herrz Geheimen Staats-Ministri und Grand-Maire Grafen von Eichstädt-Peterswald Excellence Gute Gellin, melden, und gewährtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahirer werde.

Da sich in dem auf den 17ten Februarii zur Verpachtung des Kirchenackers und Wiesen zu Resow angesetzten gewesenen Termine licitacionis keiner gefunden, und man dohro anderweile Termine auf den 8ten und leichtlich den 22ten Martii angesetzt; so belieben sich die Pachtlustige, an solchen Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Resow, in dem Herrenhause einzufinden, und ihren Both ad prot. collum zu geben.

Als sich zur Verkaufung oder Verpachtung der Stadtziegeley zu Garz an der Oder in denen angesetzten gewesenen Terminis keine Liebhaber gefunden, so auf einer der andern Art annembliche Conditio-nes offerirte, und man von neuen hierzu Terminum und prar. r. omoi auf den 27ten Martii c. angesetzt; so haben sich diejenigen, so auf eine oder andere Art diese Ziegeley zu erfechan gedenken, in Lermno des Morgens um 9 Uhr Rathäuslich zu gestellen, und der plus licuans bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Eammer die Adjudication zu gewährtigen.

Zu Eßlin sind nachstehende Cämmerey-Pertinentien zur Verpachtung öffentlich angeschlagen, als:
 1.) Das Vorwerk Mocker bey Steglitz belegen. 2.) Die 4 Karrenreiche zu Moskow und Steglitz. 3.) Die Fischerey im saulen Graben bey Jannund; Pachtlustige haben sich in Lermno den 28ten Februarii, 7ten und 14ten Martii c. zu Rathause einzufinden, ihren Both zu thun, und dem Befinden nach des Buschlags zu gewährtigen.

Dennach das der Cämmerey zu Prenglay angehörige halbe Rittergut Groß-Sperkowde, mit Zubehör, von Martea c. an, auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll, und hierzu Terminus licitacionis auf den 9ten Martii c. profigirer werden. Als wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können diejenigen so selches zu erwachten gewonnen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und gewährtigen, daß es dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation angeschlagen werden solle. Der Anschlag davon, kan sowohl bey dem Cämmerer Süsser, als Secretario Mühlmann nachgesehen werden.

Das der Cämmerey zu Prenglay angehörige Rittergut Schönwerder, mit Zubehör, soll von Martien 1758 an, auf anderweitige 6 Jahr verpachtet werden, und sind Termint licitacionis auf den 22ten Martii,

Marii, 12ten und 20ten April a. c. bestimmt. Wannenhero solches hierdurch jedermanniglich befandt gemacht wird, dergestalt, das diejenigen so solches zu erwartet gesonnen, sich benannte Tage früh um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und geprägtigen können, daß es dem Meißelhenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Der Ausschlag davon kann sowohl bey dem Cammerer Stisser, als Secretario Mühlmann nachgesehen werden.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores welche an dem Antheil in Gramow Anelamschen Kreise, welches die Generalin von Wolfradt besessen, und nunmehr dem Hauptmann von Bomin abgetreten, Ansprache zu machen berechtigt sind, sind auf den 12ten Marii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu gewartern, daß sie mit ihren Ansforderungen niemahls in Anziehung dieses Gutes weiter gehöret, sondern mit ewigem Stillschreien belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten November 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhalt Kaufcontracts vom 15ten Junii c. von dem Georg Friederich von Münchow gekauften Güter Seeger und Zabelsberg cum pertinentiis, ex jure crediti eine An- und Zusprache zu haben vermeinen, ediculiter citiret, den 20ten April a. f. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zum Verhör ad liquidandum & verificandum Jura unausleidlich zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu producere, und rechtliche Erkantiss zu gewährigen, sub comminatione, daß die nicht Erscheinenden præsumuntur, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden solle; welches hierdurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 22ten December 1756.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, über das Pretium des Antheil Gutes in Barnims Euroo Ansprache haben, nachdem darüber Concursus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckenschen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als über des verstorbenen Advocati Fisci Schröders hinterlassens Vermögen, von dem Königlichen Hofgericht hieselbst ex officio ad die obitus Defunctorum den 16ten September, c. Concursus eröffnet, und alle desselben Creditores ediculiter citiret, den 14ten Marz a. f. vor befragtem Königlichen Hofgericht zum Verhör zu erscheinen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, auch da diejenigen jo in obbeschriebenen Termino den 14ten Marii a. f. nicht erscheinen præsumuntur, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 22ten December 1756.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind auf Anhälten Heinrich Carl von der Osten zu Venecum, sämtliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güter Venecum, Bartingsdal, Friedfeld, Storkow und Wollin, im Randvorschen Kreise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte. In Abhängung derselben, in Anschlung des versehenden Handels, mit der verwitweten Gräfin von Hacke, durch öffentliche Citationes auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewartern, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Legationsrathes von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzberg in, welche an den Lehn und Güthern zu Lottin und Vahrenbusch, dem Gute Babylon, dem Antheil zu Joduth, der Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg, am Foldsgrund Witzenberg oder Raddager Krug geäußert, und dem Vorwerk Strummekamp ein Lehnrecht, im gleichen art und jde Creditores, welche an selchen Güthern eti jrs reale oder andere Ansprache zu haben vermeinen, da der Imperator an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von oben genannten Güthern: 1.) Lottin und Vahrenbusch, das Gute Babylon, das Antheil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldgut Witzenbergsches oder Raddager Krug genannt, desgleichen das neue Vorwerk Strummekamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per Ediculare resp. ad exercendum jura retraxus gegen Erlegung des Kaufpreis, wie auch ad liquidandum cum Termino den 25ten April mit der Commination citiret, daß erstere pro consentientibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehnsgütern abgewiesen, und ihnen außerseits ein ewiges

ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citiret; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Schluzius, als bestellten Contradictoris des Major Ernst Philipp Graf von Mürcheds i Cosmühle Concursus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter und übriges Vermögen einige Ansprache zu haben vermitten, ediculiter citiret, den 11ten May vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin, um Verhör ad liquidandum unaufließlich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu producieren, mit der Commination, daß die nicht erscheinende darnächst præclus diret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches denn auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 28ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da der Lieutenant Erdmann Joachim von Paulsdorf, wegen der in ihn dringenden Creditorum einen Indult auf 6 Jahr suchet, und die an denselben und dessen Güter Paulsdorf und Schlinow Ansprach habende Creditores auf den zoten Martii 1757 vorgeladen worden, sich sodann über das Gesuch und den übergebenen Statut bonorum zu erklären; so haben alsdem Creditores ihre Befragisse wahrzunehmen, weil sonst mit denen Erschienenden allein gehandelt, und auf die Ausbleibenden nicht reffleiret, allenfalls auch mit der Liquidation verfahren werden wird. Signatum Stettin, den 22ten December 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die dem Freymann Reichard Böltz zu Horst bei Wangen gehörige und auf 26 Athlr. lastirte Gebäude, sollen Schulden halber plus licitans verkauf werden; Termiⁿ licitatis oīis sind der 21te Februarii, 14te und 30te Martii c. beliebige Käufer können sich sodann zu Horst gehörig einfinden, und plus licitans hat in ult. mo Termino der Adjudication sich zu verschern.

Auch sollen in ult. mo Termino zugleich des Böltzers Mobilia plus licitans überlassen werden. Die etwanige Creditores werden ad liquidandum et verificandum und besondere in ult. mo Termino sub pena præclusi et per. persi fideiūi vorgeladen.

Zu Stoltz in Hinterpommern ist der Häcker Henkel verstorben, und obgleich dessen Nachlaß zur Bezahlung derer schon gemeldeten neuen Schulden, so er nach dem Concurrez gemacht hat, nicht reicht; so werden dennoch der Ordnung zu Folge alle Creditores derselben hiedurch citiret, ihre Forderungen in Terminis liquidacionis den 18ten Februarii, 18ten Martii und 22ten April c. a. vor dortigen Amtgerichten sub pena præclusi zu justificiren. Diejenigen aber so ihm noch etwas hinterstellig geblieben seyn, müssen folches binnen der Zeit daselbst sub pena dupli anzeigen und bezahlen.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wenn sich ein geschickter und aufrechter Mensch, so ledig, und ohne Frau und Kinder, finden möchte, als Wirtschaftsschreiber in Hoffelde Dienste zu nehmen; so könnte sich derselbe so gleich in Hoffelde bei der Frau Obristleutnantin von Dervitz persönlich melden, und wegen dessen Verrichtungen mündliche Unterredung halten.

9. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht den 22ten Februarii c. den Herrn Hacken auf Rinkow, eine Frau, Nähmend Eva Maria Marquatten, wegen begangenen Diebstahls, ex Custodia entwichen; es wird also eine jede Gerichtsobrigkeit ergebnisversucht, wenn sich dieselbe irgendwo sollte treffen lassen, der Herrschaft zu Rinkow bei Landes belegen, zu melden, und dieselbe in Verhaft zu nehmen, da denn dieselbe gegen Erziehung der Kosten abgeholzt werden soll.

10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Die Stadt-Cämmerey zu Scholane ist zu einem höchstwichtigen Betruff eines Capitalis a 1095 Athlr. bedürfiget; es werden also diejenigen welche ein vergleichenes Capital nachweisen oder anzuleihen haben, erfas-

es suchet es dem Magistrat bekannt zu machen, damit ratione hinlänglicher Sicherheit unter Königlicher allernädigster Approbation das Nöthige baldigst besorge werden könne.

Zu Stolp in Hinterpommern wird bey dōtiger Einswerer zum necessaren Behufe ein Capital a 1200 Thlr. auf 3 Jahr gegen 5 proCent zinsbar verlanget; wer diese Gelder gegen hinlängliche Sicherheit bey prompt abzugebenden Interessen sicher zu bestätigen willens, kann sich dieserhalb bey dem Magistrat zu Stolp meiden.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hiermit kund gemacht, daß beworffenden Drintatis a. c. ein Capital von 2800 Thlr. in Preußische 2 Groschenstücke gegen 5 proCent zinsbar bestätigt werden soll. Wer nun solches Capital gegen gehöriger Sicherheit verlanget, der beliebe sich bey dem Herrn von Glaserapp zu Krusken zu melden.

Bey dem Königlichen Amtie Königsholland kommen den 28ten Martii a. c. 105 Thlr. 10 Gr. Kindergelder ein, welche wieder zinsbar ausgethan wirken sollen; daher sich diejenigen, welche selbige auf solche Art verlangen, und hinlängliche Sicherheit zu bestellen vermögen sind, dieserhalb entweder bey obig dachtem Königlichen Amtie, oder bey dem Decker Meister Nicolaus Weiß zu Uckermünde me den können.

Bey den Wildbergischen Pfalz-Kirchen Wolkow und Reinberg, liegen 100 Thlr. zur Auslethe par rat; wer derselbigen benöthigt ist, und Prastandia prast ret, kan dieselbige entweder ganz, oder auch zur Hälften in Empfang nehmen, sich aber vorher beim Königlichen Amtie Werchen und Pastore loci melden.

Es sind 94 Thlr. Kindergelder zu Stettin vorläufig, welche gegen Bestellung der gehörige Sicherheit, sofort zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun dieselbige benöthigt, kan sich bey die Vormundern Doctor Sommerfeld der Lastadie, und den Braantreibrenner Paul Besch melden, und gewärtigen, daß dieses Capital in edictmäßigen Münzsorten ausgezahlt werden soll.

Es sind in dem Güthewischen Synodo 462 Thlr. Kirchen-Capitalia zinsbar auszuhun; wer also sichere Hypothek bestellen und Consernum Consituti auf seine Kosten verschaffen will, und kan, hat sich bey dem Präfepito Maschow in Güthow zu melden, welche solche auweisen wird.

12. Avertissements.

Diejenigen, welche sich als wahre und einzige Erben der auf dem von Preußischen Gute Buisse in der Neumark vor 4 Jahren verstorbenen Ilfen Sophie von Mochlen legitimiren können, haben sich den 2ten Februario, 3ten, und sonderlich den 3ten Martii 1757, als in Termino ultimo & præclusivo vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin zu gesellen, die Legitimation nach Erfordern der Rechte zu beweisen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenheit dem Fische werde merkant worden. Cüstrin, den 22ten December 1756.

Als zu Greiffenhagen der Housbecker Meister Roderow, seine d'selbst in der Salzstraße belegene Wohnbude, mit des Fisches Träger Friedrich Gebhardtien in der Wissstrafen belegenen Wohnung vertauft, und solche permittirt Häuser den 14 en Martii c. geistlich vor und abgelassen werden sollen; so wird solches dem Publicis und besonders dem daran einige Anstriche zu machen vermeint, hie durch kund gemacht.

Der Arrendater Martin Freude auf dem Werder, verkauft sein zu Schwieremünde habendes Wohnhaus, zum termino, an den Kaufmann Bernhard Johann Döß, und ist terminus in: Vor- und Ablösung auf den 8ten Martii c. præfigiert; welches nach Königlicher Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so ex quo cumque capite ein jus contradicendi oder sonstigen einige Ansprache zu haben vermeinen, sich in Termino præfixo melden, und ih'e Jura sub pena præclusi nehmew.

Erster Anhang.

Num. X. den 5. Martii, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey den Herren Kaufmann Marcus Buisseson auf den Rosmarkt, sind recht gute Tafelgläste, mit recht guten Dachten zu bekommen. Wer solcher benötigter, kan sich alda bey ihm melden, er will solche um recht billigen Preise lassen.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Werkstücken; welche nach der jährlichen Ertrag, samt der Brauerey, Brannweinbrennerey und Schreibmaschine 232847 Thlr. 4 Gr. gerüchlich gewürdiget ist, adhæstan gekommen, und zur Licitation dieses Werks am 26. Decembris auf den zixten Decober c. Vormittags in den Hof und Cammergericht ausschet; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den zixten Januaris 1757.

Königlich Preußisches Hof- und Cammer-Gericht.

Es sollen des entwickeiten Tuchmacher Johann David Clemens zu Gollnow sämtliche Mobilien, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Haussgeräth, Leinen, Betten, Kleidung, Gemüde, etc. verkauft werden; Kaufleute können sich den 1ten Martii c. Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in dem Clemenseschen Hause einfinden.

Es soll auf dem Verwalter-Hofe zu Hosselde, den 16ten Martii c. verschiedenes Acker- und Hausesgut, Wagen, Pflüge, Zetteln, Gesärite, imgleichen Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Kleidung u.s.w. per modum Auctionis veräußert werden; Liebhabere Belieben noch sobann daselbst einzufinden, und gegen baute Bezahlung, die erstandene Sachen in Empfang zu nehmen.

Der Herr Hauptmann Ehler vom Grossmärkischen Battalion, will sein in Pasewalk in guten baulichen Stande habendes Wohnhaus, und eine daselbst im besten Schlage belegene eignethaüliche Pommersche Unter-Landhyse, nebst dem dazu gehörigen Landwiesen und Scheune, unter vortheilhaftem und annehmlichen Conditionen, um einen billigen Preis aus der Hand verkaufen. Gemeinde es Wohnhaus ist von 2 Stockwerck, darin befindet sich ein großer Saal, 6 Stuben, ein Alcoven, 10 Kammer, großen Küchen, gewölkten Kellern, 2 Koinböden; ferner ist selches versehen mit einem guten Hofplatz, Außarch, Stallung für 8 Pferde und 4 Kühe, und noch andern zur Wirthschaft benötigten Ställen, ein Brunnens und Garten, wie auch 3 guten Wiesen, hat die Gerechtigkeit von der Brau- und Brannweinbrennerey, und ist sehr wol dazu apitier; in der Scheune ist eine Wagenremise, und hinter denselben ein Rückengarten. Kaufleute wollen sich bey dem Herrn Administ. Mairet zu Alten Stettin am Rosmarkt, in der Witwe Kümmerling Haus wohnend, je ebe je lieber melden, und von demselben die benötigte Nachrichten empfehen, auch die Schlüssel eines Kanscontracts obje Aufenthalt gewährtigen.

Zu Greiffenhangen will der Bürger und Weißgerber Meister Friedrich Wohnstengel, sein Wohnhaus in der Fechtstraße verkaufen, bey demselben sind 3 Pommersche Morgen Hauswiesen, guter Hofraum, Aufzahrt und Stallung, imgleichen ein gewölbeter Keller, Darré und Backofen, und also zum Brau- und Backnahrung vollkommen apitier. Die Kaufleute können sich bey demselben melden, und Handlung pflegen.

In Schlanz sollen verschiedene Pfänder, bestehend in 4 ganzen Stücken colorierten Tuch, Kupfer und Zinn, auch Leinen, an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar in Termino den 2ten Martii a. c. die Liebhabere können sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden.

Es soll in Gültzen von des verstorbenen Fosters Carl Guth Hinterlassenschaft, einiges hölgernes und eisernes Hausgeräth, wie auch einiges Gewehr, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termminus auf den 15ten Martii a. c. angesetzt ist; Liebhaber können sich in Termino Morgens um 9 Uhr in dem Rathhouse daselbst einfinden, und was ihnen anthebt, gegen baare Bezahlung erstehten.

Zu Cöslin soll das in der Schmalhückerstraße, zwischen des Brauer Ostern und Becker Braunen Hause belegene Bühlensche Wohnhaus, so auf 56 Achtl. 12 Gr. taxiret ist, in Terminis den 2ten Februarii, 22ten Martii und 19ten April an den Meistbietenden verkauft werden. Wer hierzu Belieben findet, oder daran ein Recht zu haben vermeintet, der kan sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termino sub pena præclus daselbst zu Rathhuuse melden.

Es sollen des Schmidis Streessmanns Handwerkzeug, als ein Ambos, Blasebalg und einige Hammmer den 15ten Martii a. c. zu Ribberton öffentlich verauktionirt werden. Es können sich also die Liebhaber dazu benannten Tagos Vormittags um 10 Uhr daselbst in dem großen Hause des Herrn Inspector Matthias Röderwalds einfinden, da es alsdann dem Meistbietenden gegen baare Geld soll zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß in Stargard die Böttcher-Witwe Wangeline, wilens ist, ihr Haus zu verkaufen, mit vieles Handwerkzeug, und viele Zuthat so sie noch übrig behält, welches zum Böttcherwerken schön eingericht, und mit vielen Kunden belegen, und die Kunden um einen Böttcher sehr bekümmt seyn; Liebhaber können sich bey die Witwe Wangeline melden, und gerättigen, das sie reasonable mit ihnen handlu wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in des Herrn Cammer Advocati Venath Hause zu Alten Stettin, die mittelste Etage zu vermieten; die Liebhaber belieben solche in Augenschein zu nehmen und Handlung zu pflegen.

Es soll das Haus, so in der Kichestrasse, neben des Herrn Regierungsrath Lövers Thorweg belegen, in welchen jeko des verstorbenen Nagelschmidts Gukens Tochter wohnen, gegen fünfzigen Ostern vermietet, und kan solches den 2ten April bezog. zu werden; wer dazu Belieben hat, wolle sich fünfzigen Mittwoch als den 9ten Martii Nachmittags um 3 Uhr in dem Jageteufelschen Collegio einfinden.

Es kommt nächst kommenden Ostern in des Hoffiscal Gramos Behausung die mittelste Etage, welche aus 3 Stuben 2 Kammer, eine Kiche, und Speisekammer besteht, und wo u noch ein Keller gebiert, zur ferneren Vermietzung offen: Es kann auch wenn es nötig mit 4 Stuben und 2 Kammer, in vo besagter Etage gebieret werden, wie dann auch ein Pferdestall und Wagenremise nebst Heruboden bey demselben ledig; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gewacht wird.

16. Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist den 2ten dieses, des Abends hieselbst ein goldener Ring von ein und einen halben Ducaten schwer, und mit den Buchstaben H. A. D. G. ungleichen die Jahrsahl 1737 gezeichnet, verlohen worden. Wer denselben gefunden oder davon Nachricht erhalten kan, wird dienstlich ersuchen, selchen dem hiesigen Stadtwachmeister Krösing einzuliefern. Der erste hat dasur einen guten Recompens zu gewarten, der alde aber alle mögliche Segendienstleistung.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Schloss ist ein wohlbelegenes massives Haus mit vielen Stuben und Zimmern, Scheune, Einsahrt, Brunnen, Brauntreinshaus, Stallung auf 50 Pferde, das Privilegium eines Wirthshauses, und dazu erforderlichen Mobilien, Brau- und Käffergesäthe, Pferde, Vieh, bestellte Winter saat, hinlänglichen Mäss

Nist und Futter, recht guten Acker von mehr als 100 Scheffel Aussaat, Gärten, Wiesen, einträglich Heuslag, allefalls auch Letten, Betten, Geschirr und dergleichen, nebst einem Hause wässer, vor elnem besottern Wirth, gegen Ostern oder Johannis c. zu verpachten, oder auch zu verkaufen, wobei wenig bat Geld verlangt wird, und hier außer großen Landstrafe, wo kein Krug vorhanden ein Gastwirth sein Bod haben kan, zumahl bey dieser eingerichteten Länderey und Haushaltung. Wer Lust hat, kan bey hiesigem Königlichen Postamt die Umstände erfragen, und werden die Herren Prediger auf dem Lande solches der Verwalter und Colonis, so außer Arrende sind, fand zu thun belieben. Einer kan auch den Acker allein mit Wohnungen, und ein anderer das Wirthshaus allein pachten.

Als die Pachtjahre von der Siegzeit zu Neuarb künftigen Trinitatis 1757 zu Ende gehen, und selbige aufs nach einander folgende Jahre auss neue wieder verpachtet werden soll; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, wer solche zu pachten willens ist, kan sich des Montags Vormittags im Rathause daselbst melden.

Beworbschenden Marien dieses Jahres soll der Kurg zu Hohen-Reinkendorf an einen neuen Wirth und Kräger ausgetragen werden. Es sind dabei 2 Hufen Land, und der Kurg liegt auf der Landstraße von Stettin nach Berlin. Wer mehrere Umstände davon vorher zu wissen verlangt, kan sich bey den Herrn Cammerer Röben in Garn erkundigen, hiesächst mit dem Magistrat daselbst contrahiren, und mit Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Adjudication gewähren.

Der Brückenzoll, die Rossmühle, und die Waage in der Stadt Wollin, sollen auf 6 Jahre verpachtet werden; die Liebhäder können sich also, in Termintis den 17ten, 18ten und 29ten Martii c. auf dem Rathause daselbst melden, und ihre Oferre ad Pr. 10. Elrum geben.

Weil sich in denen zu Verpachtung der Colbergischen Stadt Eigenthums-Vorwerker anberahmt gewesenen Terminen keine annehmbliche Leitakten gefunden; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß desfalls andererseitige Terminti auf den 8ten und 22ten Februar, auch 8ten Marci c. a. angezeigt sind; und könnten diejenigen, welche solche Pachtstücke von Trinitatis 1757, bis dahin 1763, entzeder überbaupt in Generalpacht, oder auch allenfalls ein oder das andere Ackerwerk besonders in Arrende nehmen wollen, sich desfalls an benedeten Tagen auf dem Rathause zu Colberg einfinden, darauf biehen, und gerüttigen, daß mit dem Meßbischettheit, bis auf erfolgte Königliche aktergnädige Adprobacion geschlossen werden soll.

Die vermittelte Frau Generalleutnantin Gräfin von Hacke sind entschlossen, deren neu acquirirende Herrschaft Penkuhn, nehmlich das Amt und Ackerwerk zu Penkuhn, nebst zugehörigen Dörfern und Vorwerken, Sorkow, Wollin, Friedefeld, Battinthal, auf Trinitatis 1757 in 6 jährige Pacht auszuthun: Dizelbig n s in die Pacht sich einzulassen Lust haben, können sie Anschidge in Berlin im Hause der Frau Gräfin, in Stet in bey den Herrn Krieges-Commissarien Linde, in Naderoth bey den Herrn Amtmann Hoibe, auch in Penkuhn bey den Herrn Präpositio Wernich zur Einsicht bekommen, und auf den bevoßtenen 28ten Marci c. Vormittags um 10 Uhr, im Gräßtachischen Hause, ihre Conditionen und Sicherheiten abzuheben anbieten: da danu mit deme, welcher die besten Conditionen und Sicherheiten offerieren wird, nähe o Handlung bespfeilen, und zuverlässiger Schluss getroffen werden möch.

Dennach das Colbergische Stadtgebäudum infibenden Trinitatis vacant wird, und sowohl zur anderweitigen General- als Specialpacht ausgethan werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit die Liebhäder zu dieser Generalpachtung, sich sofort und längstens in Termintis den 29ten Martii c. a. bey der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer melden können, da ihnen dann die Anschidge zu ihrer Eisebung und Eikürung vorgemessen, und mit demenigen, welcher die besten Conditiones eingebaut, bis auf Königliche Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Februaris 1755.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

18. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Bey dem Königlichen Amt Königsholland ist des ehemaligen Kriegers zu Altwarz, Amts Uckermünde, Johann Gregs Wohnhaus, welches auf 160 Rthlr. taxirt worden, ad instauram des Herrn Krieges- und Domänenrat Heurici Sen- ordnungsmäßig ad hactam gebracht. Termeni licitationis sind aufs den 19ten Martii, 16ten April und 14ten Mai c. a. präfigirt, in welchen sich zugleich dissenigen Creditores, welche etwa ein armus Jus zu haben vermeinen, ad iusticandum sub pena Juuii einfinden müssen.

Als in Sachen des Knechts Michel Ristken zu Schrebin, contra den Füsslitz Gust, in puncto debiti von dem Kaufmann Höpner zwar 25 Rthlr. ad Defontum gebracht, zu diesem Gelde aber bereits mehrere Creditores sich gewiehet, und also prioria ausgemacht werden muß; so werden alle und jede Creditores so an den Füsslitz Gusten eine Anforderung zu haben vermeinen, durch diesen öffentlichen Aushang hemic

hiemit eistret und vorgeladen, daß sie in dem auf den zten Martii präfigierten-Termino vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst erscheinen, und wegen ihrer Forderungen, so sie mit untadelhaftem Documento oder auf eine andere rechtliche Art zu becheinigen haben, gebörlig liquidiren, damit super prioritates rechtliche Erklärung ergehen könne. Signaturem Cöslin, den 24ten Januarii 1757.

Königlich Preußisches Hofgericht hieselbst.

Alle und jede Creditores welche an des ausgetretenen und geseznen Postwärter Schwarzen Vers mögen eins Ansprache haben, sind edicat ter cititer, in Termino den 29ten April c. auf dem Rathhouse zu Wollin zu erscheinen und ihre Forderungen zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Der ausgetretene Debitor aber wird gleichfalls eitret, in selchem Termins seine Jura wahrzunehmen.

Als über des Schäfer Jähnken Wltwe Vermögen Concursus entstanden; so müssen alle deren Creditores, in Termino den 6ten May c. auf dem Rathause zu Wollin erscheinen, und ihre Forderungen zujustificieren; wiederigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad iusta ratio sejigen Hofgerichts-Präsident von Kleissen Wltwe, wegen das von der Hauptmann von Podewilsen erblich gekauften Gutes Groß-Wardin bey Polzin, und denen Höfen in Langen, cum pertinetiis; alle und jede Creditores, welche an solchem Gute einige Ansprache, oder der von Podewilsen nach der ersten und zweyten Additio von Geldern angeliehen haben, per Edicatos cum Termino von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten Mai, als Termino ultimo ad Liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination cititer, daß auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gantzlich præcludire; und nicht weiter gehörer werden sollen. Welches also auch öffentlich hiedurch zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 18ten Februario 1757.

Königlich Preußisches Hinterpostenrechts Hofgericht.

Da der Weißbecker Meister Pauli zu Massow, wegen der von seinen Schwager den Weißbecker Meister Krüger an den Prediger Colonna Umlauf hieselbst verhandelten und durch die Intelligenzblätter sub Num. 6, bekannt gemachten Verkaufes der Huſe Landes, das Näherecht exerceret, und solche Huſe dem Pauli vor das concerte Kaufprettum ingeschlagen worden; so ist Termius zur Beilassung auf den zten Martii c. anberaumet worden, da benn diejenigen, welche daran etwa noch eine Anforderung haben möchten, sich in præfijo Termino allhier auf dem Rathause zu Massow melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Nachdem über des bleffigen Schuzjuden Lazarus weises Vermögen, Concursus per decrevum eröffnet, so läßet Magistratus in Stolp allen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, daß sie traxt dieses Proclamatii, wovon eins allhier zu Stolp, das Andere zu Rügenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen worden, peremotio a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 1ten Februarii, 4 für den andern, als den zten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 14ten April c. a. zu achten, in Rathause Wormittages um 9 Uhr zu erscheinen eitret und vorgeladen werden, die Forderungen mit untadelhaftem Documento oder auf eine andre im Recht beständige Art zu vertheilen, zu dem Ende die Documenta in origine zu producere, mit Curatore und Considioribus ad processuallum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erklärung und locum in der abumsassenden Priorats-Urtel zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta vor geschlossen geacert, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiert, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich Creditores zu achten.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Wollinschen Kirche, Veneunschen Sonodi, sind 300 Rthlr. vorräthig; welche zum Conspicu Reversibili Constatii et Paponi auf sichet Hypothec zinsbar ausgethan werden sollen.

20. Avertissements.

Es soll in dem bevorstehenden Rechtdage nach Invocavit, das auf der großen Lastadie, zwischen dem Schifzimmermeister Schmidt, und dem Colonisten Elv Häuser belegen, des selgen Herrn Johann Emiss' lichs Haus, die 3 Pohlen genannt, an dessen nachgelassenen Sohn, den Gatzwirth Martin Gottlieb Emiss' sich, vor und abgelassen werden; wer also eine Ansprach daran hat, kan sich sodann im Lastadischen Ges richt zu Alten Stettin melden.

Zu Daber verkaufet der Bürger Meister Lubewig Lütke, einen kleinen Garten, an den Herren Rector Beck, worüber den 23ten Martii c. die Verlassung ertheilet werden soll; so jemand ein jus contradi cendi habe vermeinet, hat sich bemeldeten daro auf den Gerichtsäuse zu melden.

Des in Goldin geweinen Tagelöhner Friedrich Nizmanns Chestau, Eva geborene Wosin, ist daselbst vor wenigen Wochen verkörben, weshalb ihre geringe Nachlässenschaft am 23ten April a. c. unter ihren nachgelassenen Ehemann, der aber bereits einige Jahre lang abwesend ist, und ihren nächsten Anverwandten gehörig getheilet werden soll, wozu sich sowohl der Friedrich Nizmann, als die Erben an gebachten Tage in Goldin einzufinden haben.

Zu Cöllin ist der Brauer Jenisch gewilligt, 1.) sein in der großen Baustraße belegene Wohnhaus, 2.) das neben dabej belegene kleine Haus, 3.) eine halbe Huse Acker sub Num. 163 des Caractri belegen, 4.) eine Scheune vor dem Neuenchor, an der Wallwiese, 5.) einen Garten so vor dem Neuenchor belegen, aus freyer Hand an den Reichsbiedenden zu verkaufen. Terminus sublastarionis sind auf den 23ten Martii, 10ten April und 17ten May c. angerechnet. Die Licantanten sowohl, als denen an dieser Stücken ein Recht zustehet, müssen sich daselbst zu Rathause, und zwar letztere sub pena præclus in ultimo Termino melden.

Zu Greiffenberg verkaufet der Brauer Sanger, ein Stück Acker oben der Schleuse, vorl dem Regat thor, an de: Schlächter Preo; wer hieran Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Termio den 23ten Martii c. zu Rathause melden.

Daseine noch irgendwas ein Wirth sich befinden sollte, der sich nach einer guten Gelegenheit schnete, und Lust hätte, einen Colon: auf einem Pfarracker von 3 bis 4 Hufen in der Nähe bey Stargard, an einem juträgligen Orte abzugeben, so könnte er diesen Marien noch, wann er sich bey Herrn Bräsen am Markt in Stargard meldete, unterkommen, und bey denselben, den Ort, wo er sein gutes Brod haben könnte, ersahren. Er müsse aber auch mit dem Röthigen versehen seyn.

Des Drechsler Sängen Wohnhaus zu Ueckermünde, so al instatt am des Cramer Otto in Stettin, zum Taxa von 183 Rthlr. 8 Gr. sublastir worden, wozu sich aber kein Käufer gefunden, ist letztem vor seine Forderung von 170 Rthlr. Capital exclusive der Zinsen und Kosten gerichtlich adjudicirt, weshalb Debitor bis zum 20ten April entweder pinguorem contorum gestellen, oder gerächtigen muss, das clauso Termio niemand weiter angenommen, und es mit keiner Rechts v. ferns: g. höret werden solle.

Der bisherige Bewohner der Pügerlinischen in Stargardischen Stadt Eigenthum belegene Mühle, Meister Martin Weck, hat zu folge des gerroffenen Vergleichs, selen xvj. von gewordenen Stiefobne Gottlieb Quanten abgewichenen Martini 1755 gedachte Mühle gegen das Relictions-Quantum abtreten müssen. Da nun das völlige Geld bezahlt, und dem Müller Meister Quanten der erbliche Kaufcontract nebst aller erforderlichen Sicherheit ausgefertiget und zugestellt werden soll; so wird dieses hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit wenn jemand darüber mit Recht was einzuwenden vermöge, sich innerhalb 4 Wochen bei dem Stargardschen Kammergerichtsgerichte gehörig melden könne.

Es soll das auf der Kirchen-Herheit in der großen Dohmstraße belegene, von dem Koch Schnitt an den Instrumentenmacher und Tisoden Johann Daniel Zahl verkauft Haus, in Termio den 10ten Mars ti im Marien-Kirchengeicht vor und abgelassen werden; welches der Königlichen Verordnung gemäß hiermit fund gethan wird.

Da auf Anhalten des Castorspinners Christian Michael Plönzke hieselbst, dessen Chestau Catharina Schröders, wegen heimlicher Entfernung gegen den 10en Mai c. vor der hiesigen Königlichen Regierung vorgeladen, um brem Verhör die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und die Sache zur rechtlichen Eikantus zu instruiren, wie die hieselbst, zu Stargard und Anelam affigirte Edictales des meh gern besagen: So wird derselben hiedurch zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht, sub Comminatione, daß bey ihrem Aufzubleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger sich anderweitig zu vere heyrathen nachgegeben werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Januarii 1757.

Königlich Preussche Pommersche Regierung.

In dem Stargardischen Stadt Eigenthum dorfe Hanselde, verkaufen die Hösschen Erben, ihre daselbst habende Budnessstelle, an den Cosseischen Markt, Ringer; Wer da: an einige Ansprache hat, muß sic

in Zeit von 3 Wochen bey dem Cammieren-Gerichte melden, weil alsdenn das Kaufpreium ausgezahlet, und der Kaufbrief ertheilet werden soll.

Die Erben des zu Altvorp mit Ende abgegangenen Schiffer Christian Zollak, haben das von ihrem Erbgeber überkommene, und frischen M. Wegvern und Christopher Schmidt Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Schiffer Friedrich Abel, aus freyer Hand für 135 Rthlr. verkauft; daher sich diejenigen so ein gegründetes-jus contradicendi haben, zwischen hier und den 9ten April a. c. entweder bey dem Häusfer, oder bey dem Königlichen Amts Königsdouard sub pena proculus meiden müssen.

Nachdem der Kaufmann Herr Christian Maue, das von seinen respectiven Herren Miterben vor einigen Jahren erkauft, zwischen den Herrn Commercienrat Barthold, und Herrn Bürgermeister Matthaeus in der Oder, ase zu Stettin belegenes Haus, cum pertinentiis, von dem bisher darauf gehofften Verkauf des St. Johannis Klosters interret, und seine respective Herren Miterben vorlässt ausbezahlet, mithin niemand von denselben einige Ansprache mehr daran hat; Als wird solches hiermit vom ne des reten Maue'schen Erben öffentlich bekannt gemacht.

Zu Neuna p in der unvergleichlich Lischler Meister Christian Neumann plötzlich verstorben, und hat einiges Handwerkzeug, so kaum die Beigräbniskosten übersteigt, hinterlassen. Da man nun von dessen nächsten Erben keine zuverlässige Nachricht hat; so ist dieses der Ordnung gemäss dem Intelligenzblatt gehörig inserirt worden, damit die vermeintliche Erben, so sich zu der Verlossenheit legitimiren können, und gegen Bezahlung der Beigräbniskosten, dieses Handwerkzeug an, unehmen gejronnen sind, in Terminden zt. 2ten Martii, oten und zoten April sich zu Rathause dafelb melden, und ihre Gerechtihame erweislich machen können, wledigen als niemand weiter gehoret, sondern dieses Handwerkzeug an den Meistbietenden verkaufet werden soll.

Die von Denish auf Wusser, machen bekannt das, ihren Unterthanen sowohl von den Wusser'schen, als auch auf Marien zu übernehmenden Haffterischen Gütern verboten, nichts von Hofreicht und and're Stücke zu verkaufen; welches dem Publico zu dem Ende bekannt gemacht wird, angesehen sohane Hofwebstücke, der Herrschaft gehören, und ohne Entgeld zurück geordert werden möchten.

Auf Verordnung der Königlichen Hochlöblichen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer, wird des Camminischen Acciz-Inspectoris Kuhn auf dem Rosengarten außer belegene rücke Stelle, nebst dem zu Bebauung derselben von Seiner Königlichen Majestät geschenkte Bauholtz esamt ich ausgeböhlt. Wer Lust hat diese Stelle zu bebauen, kan sich bey dem Bürgermeister Matthaeus in Stettin melden, und deshalb nahre Nachricht gewärtigen.

Es wird in diesem Frühjahr auf dem Königlichen Vorwerk Rörchen ein Planteum verlängert, welcher mit dem Dobackpflanzen gut umzugeht weis, wozu hin etwa an 24 Stücke Land geben werden sol- len. Wofern nun ein solcher Planteum Lust hätte dahin zu geben, der kann sich je 10. der auf dem Achte zu Rörchen melden, und davon weiter Besitz erhalten.

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf stehenden Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, $41\frac{1}{2}$ a $42\frac{1}{2}$ pro Cto.
Holl. Cour. 42 a 43 . pro Cto.
Holl. Banco, 46 a $47\frac{1}{2}$ pro Cto.
Fr. d'Or $2\frac{1}{2}$ a 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 a $2\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücken $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.
Getreide.

Weizen, per Last, , , 144 Rthlr.

Reogen,	,	,	120 Rthlr.
Grisin,	,	,	64 Rthlr.
Pate,	,	,	72 Rthlr.
Eitzen,	,	,	144 Rthlr.
Melp,	,	,	84 Rthlr.
Duo Grütze,	,	,	108 Rthlr.

Holz-Waaren.	
Franzholtz,	a Scheit
Klappholtz, oder Knüppels,	a Scheit 5 Rthlr.
Siabholz, in Ecken a Ring,	a 22 Rthlr.

Waaren bey Tonn'n.	
Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr. 12 Gr.
Olio	

Dito Iblen,	6 Rthlr.	12 Gr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.	12 Gr.
Noordsten Hering	5 Rt.	12 Gr.
Dito Berger	5 Rthlr.	
Dito Wahr	4 Rthlr.	
Thran Berger, per Tonnen.	14 Rthlr.	
Dito Gronlandscher,	18 Rthlr.	
Thran	14. 16 a 18 Rthlr.	
Dorsch,	5 Rt.	12 Gr.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 W.

Eisen Schwedisches,	11 Rt.	8 Gr. a 12 Gr.
Victriol dito,	7	Rthlr.
Victriol Englisch,	11	Rthlr.
Fley Englisch,	18	Rthlr.
Hinpf. reiner Königsberger,	22	Rthlr.
Dito. Schnitt	20	Rthlr.
Dito, Schuchen	15	Rthlr.
Lorse	7	Rthlr. 12 Gr.
Hans Russischer,	16	Rthlr.
Stockfisch, 9 Rthlr.	12 Gr. a 10 Rthlr.	
Mundfisch,	8	Rthlr.
Ciellings,	9 a 10	Rthlr.
Ceyfisch,	7	Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. a 110 W.

Zucker gross Melis,	28	Rthlr.
klein dito,	29	Rthlr.
Resinade,	32	Rthlr.
Candisbroden,	38	Rthlr.
Puderbroden,	41	Rthlr.
Braun Candis,	28	Rthlr. 12 Gr.
Zinn in Bläcken,	29	Rthlr. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32	Rthlr.
Sauvische Baum-Dehl,	20	Rthlr. 12 Gr.
Sevillsche,	14	Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,		9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8	Rthlr. 18 Gr.
Hans-Dehl,	8	Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Indigo meliert,	3	Rthlr. 12 Gr.
Thee de Bou ordinaires.	16 Gr.	bis 1 Rt.
Dito feinen	1 Rthlr.	18 Gr. bis 3 Rthlr.
Grünen Thee	1 bis 4	Rthlr.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	5
das Quart	1	8	8
Stettinsches ordinaire braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	4	5
das Quart	1	4	7
auf Bouteilles gezogen	1	8	8
Weizenbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	8	8

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	1	
3. Pf. d to	9	1 1/2	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	11	2 1/4	
6. Pf. dito	23	1 1/2	
1. Gr. dito	14	3	
Für 6. Pf. Hausbackenbrot	26	2 1/2	
1. Gr. d to	21	1 1/2	
2. Gr. d to	10	2 1/2	

Gleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinefleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	5

Vom 23ten Febr. bis den 1ten Martii 1757 sind keine Schiffe aus noch empasirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten Febr. bis den 1ten Martii 1757.

	Winspel	Schesel
Weizen	13.	41
Roggen	20.	21.
Gerste	3.	11.
Maiz		
Haber		19.
Erdsen		17.
Buchweizen		
	Summa	39.

22. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 25ten Febr. bis den 4ten Martii 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Meggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schneits, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uelnam	2 R.	40 R.	37 b. 38 R.	16 R.	—	24 R.	37 b. 38 R.	—	—
Bahn	Haben	nichts	40 R.	33 R.	—	40 R.	48 R.	—	8 R.
Belgard			eingesandt						
Werwale									
Budlig	2 R. 16 g.	44 R.	nichts	40 R.	30 R.	24 R.	48 R.	28 R.	16 R.
Büters		Hat		eingesandt					
Cammix	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	42 R.	—	14 R.
Colberg									
Cörlin	2 R. 6 g.	48 R.	40 R.	8 R.	30 R.	18 R.	48 R.	—	—
Cöslin		42 R.	40 R.	29 R.	—	14 R.	46 R.	—	14 R.
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damim									
Demmin		38 R.	27 R.	26 R.	28 R.	—	25 R.	—	—
Giddichow		36 R.	36 R.	28 R.	—	22 R.	—	—	—
Kreienwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garg									
Golnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	13 R. 8 g.	42 R.	41 R.	32 R.	30 R.	24 R.	44 R.	—	7 R.
Gulhoro	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Narmen	12 R. 8 g.	40 R.	38 R.	28 R.	—	—	36 R.	—	—
Lades		Hat	nichts	eingesandt					
Lauenburg									
Massow									
Mangard	Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarp									
Wasenalek	13 R.	40 R.	38 R.	28 R.	28 R.	16 R.	40 R.	28 R.	8 R.
Veneun									
Wlathe									
Wolitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Wolzin	2 R. 8 g.	40 R.	40 R.	32 R.	32 R.	22 R.	—	—	8 R.
Wortz									
Ragdeuhr	3 R. 8 g.	48 R.	40 R.	6 R.	28 R.	24 R.	60 R.	20 R.	16 R.
Regenwalde	4 R. 8 g.	48 R.	46 R.	4 R.	44 R.	12 R.	48 R.	44 R.	12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Sammelsburg									
Schlawe									
Stargard	3 R.	48 R.	36 R.	6 R.	28 R.	15 R.	40 R.	—	—
Stepenik		39 R.	40 R.	10 R.	31 R.	17 R.	44 R.	22 R.	8 R.
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	41 b. 42 R.	40 R. 41 R.	30 b. 31 R.	29 b. 30 R.	21 R.	44 b. 45 R.	25 R.	4 b. 5 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt					
Sielow									
Tempeburg									
Treptow, H. Pomm.	2 R. 8 g.	42 R.	40 R.	27 R.	28 R.	18 R.	40 R.	—	11 R.
Treptow, B. Pomm.	1 R.	40 R.	36 R.	24 R.	18 R.	36 R.	—	4 R.	—
Uckermunde	2 R. 12 g.	42 R.	40 R.	27 R.	28 R.	—	40 R.	—	8 R.
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werden									
Woain	2 R. 12 g.	42 R.	12 R.	30 R.	30 R.	20 R.	42 R.	48 R.	12 R.
Zatzau	Haben	nichts	eingesandt						
Zurow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.